

Regelungen für den Tennissport in Sachsen-Anhalt während der Corona-Notbremse (7-Tage Inzidenz über 100)

Stand 12.05.2021 - Alle Angaben ohne Gewähr

Sportstätten können für den Individualsport offen bleiben

- *Ausübung als Individualsport oder Gruppentraining wird pro Platz und nicht pro Tennisanlage erlaubt.*

Einzel im Freien und in der Halle möglich

- *Wettkampfbetrieb im Einzel laut Empfehlung der Sportministerkonferenz möglich**

Ausübung des Doppels eingeschränkt möglich

- *nur mit Spieler*innen des eigenen Hausstandes*
- *Doppel mit mindestens zwei geimpften bzw. genesenen Personen*

Gruppentraining bis 14 Jahre mit maximal fünf Kindern im Freien

- *Trainer*innen/Übungsleiter*innen müssen ein negatives Testergebnis vorlegen (nicht älter als 24h)*

Ausnahmen für Geimpfte und Genesene

- *Genesene (max. 6 Monate nach einem pos. PCR-Test) und vollständig geimpfte Personen (14 Tage nach der letzten Impfung) ohne Covid-19 Symptome sind von den genannten Kontaktbeschränkungen und Testpflichten befreit. Nachweis erfolgt in schriftlicher oder in digitaler Form*

• Die Regelungen gelten bundesweit bei einer **7-Tage Inzidenz von über 100 an drei aufeinanderfolgenden Tagen bis zum 30.06.2021.**

• **Bei einer 5-Tage Inzidenz unter 100 gelten die Regelungen des Landes Sachsen-Anhalt.**

• Die Nutzung der Sportanlage erfordert die Freigabe des Betreibers (Pächter, Kommune, Privat).

• *Absprache mit örtlichen Gesundheits- und Ordnungsamt notwendig

